

## Begründung

### zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Lindenstraße“

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 82 „Lindenstraße“ weist zwischen der Lindenstraße und der Hauptschule Laggenbeck eine Wegeverbindung aus, die auch im Rahmenplan für den Ortsteil Laggenbeck als gewünschter Fußweg zwischen Kirche und Friedhof festgeschrieben worden ist. Lt. Bebauungsplan wird von diesem Wegeteilstück das rückwärtige Gelände erschlossen.

Nunmehr beantragen die Anlieger, diese festgesetzte Verkehrsfläche aus dem Bebauungsplan zu streichen.

Anstelle des Weges soll ein 2,0 m breites Gehrecht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Eigentümer sind bereit, ein entsprechendes Wegerecht einzutragen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die betroffenen Bürger der Änderung zugestimmt haben, wird eine vereinfachte Änderung durchgeführt.

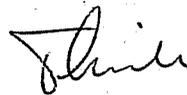
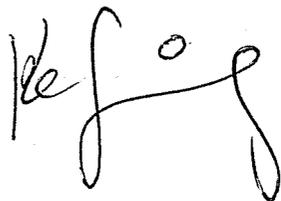
Weitere Festsetzungen werden bis auf die Aktualisierung der Baugrenzen nicht berührt.

aufgestellt:

Ibbenbüren, 10. November 1999

Stadtplanungsamt

Keßling



Thiele